

# HANDHABUNG

## der händischen Unterschriftensammlung für das

FORMULAR FÜR DIE BEKUNDUNG DER UNTERSTÜTZUNG EINER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE



"Bedingungsloses Grundeinkommen" (BGE) - Erforschung eines Weges zu emanzipatorischen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen in der EU

( <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2013/000001> )



- **Alle Felder müssen ausgefüllt werden!** *Erst dann ist die Stimme gültig.*
- **Leserlich und in Blockbuchstaben schreiben!** *Unleserliche werden nicht gezählt.*  
*Falls der/die Unterzeichner/-in nicht kann, BITTE HELFEN.*
- **Als Ausweispapier gilt nur die Nummer des österreichischen Reisepasses bzw. Personalausweises!**  
**Achtung:** In älteren österreichischen Reisepässen folgt auf die eigentliche Passnummer (z. B. X1234567) nach einem Abstand eine weitere Zahl (z. B. X1234567 8). Diese zusätzliche Zahl bei Unterzeichnung der Bürgerinitiative bitte NICHT eingeben.  
<http://www.zukunfteuropa.at/site/7742/default.aspx#a3>
- **Bitte darauf hinweisen, dass man nur einmal unterschreiben darf!**  
*Wenn jemand dann später online unterschreiben will, darf er jetzt nicht auf dem Papierformat unterschreiben.*
- **Auf dem Formular darf nichts am Formulartext verändert oder gestrichen werden!**
- **Die unterschriebenen Formulare sind sicher zu Verwahren und den/m EBI-Organisator/en persönlich zu übergeben!** *Wenn per Post gesendet wird, nur **INGESCHRIEBEN** an:*
- **Die Sammler/dritte Personen dürfen keine Kopien anfertigen!**  
**Österreichischer Datenschutz!**  
*(<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>)*

### **FÜßNOTE im Formular vergrößert:**

**Erklärung zum Datenschutz:** Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular eingetragenen personenbezogenen Daten nur der zuständigen Behörde für die Zwecke der Überprüfung und Bescheinigung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für die geplante Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt (siehe Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative) und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Registrierung der geplanten Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen, spätestens eine Woche nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet.